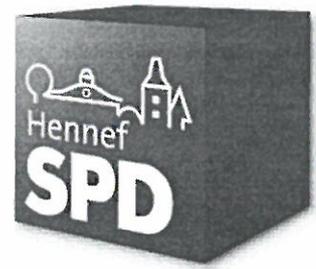


SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:38



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, 22. Oktober 2016

Antrag: Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu unserem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die Verwaltung der Stadt Hennef wird beauftragt, ein Konzept für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt Hennef zu erstellen. Dieses Städtebaukonzept definiert verbindlich Art und Umfang der Nutzung der stadteigenen innerstädtischen Grundstücke und setzt das Leitbild für die städtebaulichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Ziele für Planung und Gestaltung des innerstädtischen Raums fest.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Innenstadtkonzept eine Konzeption für die Entwicklung des fließenden und ruhenden innerstädtischen Verkehrs aufzustellen.

Für die Aufstellung dieses städtebaulichen Entwicklungskonzepts sind ausreichende Mittel im Haushalt zu etatisieren.

Begründung:

Ziel ist es, die Attraktivität der Innenstadt sichern. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept soll ein zukunftsfähiges Leitbild einer sozial gerechten und ökologischen Stadt in die Wege geleitet werden. Das Ergebnis muss im Bewusstsein der Wertigkeit eines unverwechselbaren Stadtbildes die Festlegung der Bedingungen sein, die für die Realisierung zukünftiger Projekt im Innenstadtbereich verbindlich sind. Eine zukunftsfähige Gestaltung dieses Raumes setzt die Erarbeitung eines Leitbildes für die Bewältigung anstehender Veränderungen im Stadtgebiet voraus.

Der Städtebau muss auf den demografischen und strukturellen Wandel reagieren. Dieser Wandel wird durch die Veränderungen von sozialem Gefüge, ökologischen Bedingungen, sich ändernden Anforderungen an die individuelle Mobilität, einem neuem Konsumverhalten und damit verbundenen wirtschaftlichen Strukturen geprägt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es erforderlich dem Rechnung zu tragen und langfristig tragfähige, sozial verträgliche, ökologisch sinnvolle und architektonisch anspruchsvolle Festlegungen zu entwickeln, die einen verlässlichen Rahmen bieten, um darauf gestaltend Einfluss zu nehmen. Dabei muss im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gestützt und die Wohnnutzung gestärkt werden.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 022 42 / 918 18 31
Fax. Nr. 022 42 / 918 09 08

Tel. Nr. 022 42 / 888-292
022 42 / 888-294
Fax. Nr. 022 42 / 888-72 92
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 022 42 / 76 84

Private Akteure sind frühzeitig an der Erarbeitung eines solchen Konzeptes zu beteiligen, um Verständnis, Akzeptanz und Durchsetzbarkeit der geplanten Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten.

Für potentielle Investoren entsteht durch ein städtebauliches Entwicklungskonzept der Vorteil, dass Klarheit geschaffen wird und eine Leitlinie für eine nachhaltige und verlässliche Investitionstätigkeit geboten ist. Auf einer kalkulierbaren Basis können Investoren die Bedingungen einschätzen, die bei der Realisierung von Projekten zum Erfolg führen. Dies bietet Planungssicherheit und ermöglicht eine Projektentwicklung auf der Grundlage zuverlässiger Parameter. Die isolierte und situative Behandlung planerischer Aufgaben kann in diesem Zusammenhang nicht als ausreichend betrachtet werden.

Ein städtebauliches Entwicklungskonzept setzt voraus, dass der fließende und ruhende Verkehr im betroffenen und angrenzenden Bereich in die Planung mit einbezogen wird. Eine Bebauung der Grundstücke führt zum Wegfall von Parkraum für den Individualverkehr und zu einer Veränderung der Bewegungsmuster der Verkehrsteilnehmer. Darum ist im Zusammenhang mit der Erstellung des geforderten Konzeptes eine begleitende Verkehrsplanung notwendig. Mit Blick auf die zu erwartenden Verkehrsbewegungen im betroffenen Bereich muss ein städtebauliches Entwicklungskonzept Lösungen aufzeigen, die einen für alle Verkehrsteilnehmer attraktiven Straßenraum anbieten. Dabei müssen auch die oben erwähnten Veränderungen im Mobilitätsverhalten berücksichtigt werden. Letztlich muss die Auswirkung auf die angrenzenden städtischen Räume mitbedacht werden.

Der geforderte planerische Prozess bietet die Chance, in einer ganzheitlichen Behandlung des Innenstadtraums für alle Betroffenen eine langfristig zufriedenstellende Lösung der gestalterischen Anforderungen an das städtische Umfeld herauszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender



Gerald Steinmetz
Ratsmitglied

Sotir